

## EINIGE ALLGEMEINE FRAGEN UND ANTWORTEN

### Darf die VG das?

Nachrangdarlehen von Genossenschaften erwähnt das Gesetz ausdrücklich (Vermögensanlagegesetz - VermAnlG), beschränkt diese jedoch nicht. Bei der Finanzierung der Märkte auf der Fritz-Reuter Str. sowie der Reicker Str. haben wir dieses Instrument bereits beanstandungsfrei eingesetzt.

### Kann ich auch Nichtmitglieder auf ein Nachrangdarlehen ansprechen?

Nein, diese Unterstützungsmöglichkeit dürfen wir ausschließlich Mitgliedern der VG eG anbieten. Nach dem VermAnlG bestehen für Genossenschaften Vereinfachungen, sofern sie diese Anlagemöglichkeiten ausschließlich Mitgliedern der Genossenschaft anbietet. So ist u. a. die Erstellung und Veröffentlichung eines Verkaufsprospektes nicht erforderlich. Ein solcher müsste durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) geprüft und gebilligt werden. Die Ausnahmeregelungen bewahren Genossenschaften jedoch vor erheblichem Aufwand und Zusatzkosten. Der Gesetzgeber verweist hier zu Recht auf den sehr hohen Mitgliederschutz der Genossenschaften, den insbesondere die Gründungs- und Pflichtprüfungen durch die gesetzlichen Prüfungsverbände nach dem Genossenschaftsgesetz gewährleisten. Damit wird auch die besondere Stellung eines Mitgliedes in der Genossenschaft gewürdigt. Mit der Beschränkung, Nachrangdarlehen ausschließlich den Mitgliedern unserer Genossenschaft anzubieten, kommen wir dem Gedanken der Eigenfinanzierung der Genossenschaft durch ihre Mitglieder nach, bleiben von externen „Investoren“ unabhängig und vermeiden unnötige Zusatzkosten.

### Kann ich den Zins zwischendurch ändern?

Nein, leider nicht, der verwaltungstechnische und buchhalterische Aufwand wäre nicht vertretbar. Die gleichbleibenden Rückzahlungsraten und der feste Zins ermöglichen eine einfache und übersichtliche Planung über den gesamten Zeitraum. Wer Unterstützung bei der Berechnung benötigt, kann sich gerne unter den angegebenen Kontaktdaten melden.

### Kann das Nachrangdarlehen vor Ende der Laufzeit zurückgenommen werden? Kann ich mein Geld auch eher wieder bekommen?

Sollte eine unvorhergesehene schwierige persönliche Situation eintreten, wird immer mit uns zu reden sein, um eine einvernehmliche Lösung zu finden. Grundsätzlich können wir im Interesse der anderen darlehensgebenden Mitglieder aber keinen Darlehensvertrag vor Ablauf der zehn Jahre auflösen. Unsere Kreditmittel sind auf die Rücklagen und auf die langfristigen Planungen abgestimmt. Wer die VG stärken möchte, aber befürchtet oder vermutet, auf den angedachten Darlehensbetrag nicht ganze zehn Jahre verzichten zu können, ist mit der Erhöhung der Genossenschaftsanteile auf der sicheren Seite. Genossenschaftsanteile können zum Ende des jeweils nächsten Geschäftsjahres gekündigt werden.

Weitere Fragen beantworten die ausführlichen **FAQ** im nächsten Newsletter Anfang Oktober und dann auch auf unserer Webseite [www.vg-dresden.de](http://www.vg-dresden.de).



## NEUER VG BIOMARKT AUF DER FRIEDENSSTRAßE



Copyright: RBZ GmbH

Auf der Generalversammlung am 25. Juni 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat über das Vorhaben informiert, einen weiteren VG Biomarkt auf der Friedensstr. (Dresden-Neustadt) zu eröffnen. Dieser wird voraussichtlich Anfang 2023 seinen Betrieb starten. Auch dieser nunmehr achte Laden der VG soll ein Gemeinschaftsprojekt sein, das durch finanzielle Beteiligung möglichst vieler unserer Genossenschaftsmitglieder auf sichere Füße gestellt wird. Diese nachhaltige Form der Finanzierung haben wir in der Vergangenheit bereits für die Biomärkte auf der Fritz-Reuter Str. und der Reicker Str. erfolgreich realisiert.

Im zukünftigen Markt „Dresden Neustadt II“ sind Gebäudesanierung und Innenausbau schon recht weit vorangeschritten. Auch die Anschaffung der Kühltechnik ist bereits über Darlehen der Volksbank Dresden-Bautzen eG gedeckt.

Nun soll es an die Ladeneinrichtung gehen: Regale wollen aufgebaut und mit Waren bestückt werden, die Kassentechnik ist im Anrollen und das Bio-Bistro soll eine Kücheneinrichtung und gemütliche Sitzplätze erhalten. Dies alles kalkulieren wir mit ca. 300.000 EUR.

Für die Finanzierung dieser Summe sehen wir zwei bewährte Instrumente vor, die wir euch im Folgenden kurz näher erläutern. Weitere Informationen erhalten alle Mitglieder, die sich für eine Unterstützung bereit erklären, mit den Zeichnungsunterlagen zugesandt. Die Bereitschaftserklärungen sind in unseren Märkten zu bekommen, sie können aber auch von unserer Webseite heruntergeladen werden.



**VG Verbrauchergemeinschaft**  
FÜR UMWELTGERECHT ERZEUGTE PRODUKTE EG

## 1. ERHÖHUNG DER GENOSSENSCHAFTS-ANTEILE (GA)

Die einfachste und direkte Form, eine eingetragene Genossenschaft wie die VG zu unterstützen, ist die Zeichnung und die Erhöhung der eigenen Genossenschaftsanteile in Höhe von jeweils 20 EUR. Hier sind nach oben keine Grenzen gesetzt: das können 200 oder auch 1.000 EUR sein. Diese sind laut Satzung zum Ende des jeweils nächsten Geschäftsjahres kündbar und unverzinst - das ist die größtmögliche Stärkung unserer Vorhaben!

## 2. NACHRANGIGES DARLEHEN (NDL)

Die zweite Variante ist das sogenannte nachrangige Darlehen. Es heißt so, weil es im Krisenfall bis zuletzt zur Verfügung steht und erst nach der Bezahlung aller Forderungen – und auch der Genossenschaftsanteile – zurückgezahlt werden darf. Mit dieser Form der Finanzierung haben wir bereits Übung: Die Rückzahlung des NDL für den VG-Markt Dresden-Neustadt wurde 2016 abgeschlossen, für den Markt in Dresden-Strehlen läuft die Tilgung planmäßig. Für die Teilfinanzierung des VG-Marktes Dresden Neustadt II möchten wir euch diese nachhaltige und lukrative Geldanlage auch gerne wieder anbieten.

### a) Konditionen

- 500 bis 20.000 EUR auf zehn Jahre fest
- jährlich 0,5 bis 2 Prozent Zinsen - die Höhe ist frei wählbar und gilt über den ganzen Zeitraum
- Rückzahlung in 10 Jahresraten - eine Rate beträgt ein Zehntel der Darlehenssumme plus Zinsen
- Höhere Einlagen sind in Absprache mit dem Vorstand möglich.

### b) Beispielrechnung

**Nachrangige Darlehenssumme:** 5.000,00 €  
Zinsfestlegung zwischen jährlich 0,5 und 2 Prozent: 1,0 %

	Guthaben	Zins/Wert	Rückzahlung	Rückzahlung gesamt
31. Oktober 2022 spätester Einzahlungstermin in Höhe von	5.000,00 €	1,0%		
31. Oktober 2023 nach erstem Jahr	4.500,00 €	50,00 €	500,00 €	550,00 €
31. Oktober 2024 nach zweitem Jahr	4.000,00 €	45,00 €	500,00 €	545,00 €
31. Oktober 2025 nach drittem Jahr	3.500,00 €	40,00 €	500,00 €	540,00 €
31. Oktober 2026 nach viertem Jahr	3.000,00 €	35,00 €	500,00 €	535,00 €
31. Oktober 2027 nach fünftem Jahr	2.500,00 €	30,00 €	500,00 €	530,00 €
31. Oktober 2028 nach sechstem Jahr	2.000,00 €	25,00 €	500,00 €	525,00 €
31. Oktober 2029 nach siebtem Jahr	1.500,00 €	20,00 €	500,00 €	520,00 €
31. Oktober 2030 nach achtem Jahr	1.000,00 €	15,00 €	500,00 €	515,00 €
31. Oktober 2031 nach neuntem Jahr	500,00 €	10,00 €	500,00 €	510,00 €
31. Oktober 2032 nach zehntem Jahr	0,00 €	5,00 €	500,00 €	505,00 €
<b>Summe</b>		<b>275,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>5.275,00 €</b>
<b>Erlös zugunsten der VG</b>		<b>275,00 €</b>		

Ein Mitglied gibt 5.000 EUR und entscheidet sich für 1% Zinsen. Dann zahlen wir zum 31.10.2023 ein Zehntel, also 500 EUR zurück und außerdem 50 EUR, also insgesamt 550 EUR aus. Zum 31.10.2024 berechnen wir aus 4.500 EUR die 45 EUR Zinsen und zahlen sie mit einem Zehntel der Ur-Summe, also insgesamt 545 EUR, zurück. Zum 31.10.2025 geht es mit 540 EUR weiter, bis wir am 31.10.2032 die übrigen 505 EUR inkl. Zinsen zurückzahlen. Es fließen also die gezahlten 5.000 EUR und insgesamt 275 EUR Zinsen an das unterstützende Mitglied zurück.

**Bitte beachten:** Die Zahlen und das Datum sind hier nur beispielhaft aufgeführt. Der tatsächliche Einzahlungs- und Rückzahlungstichtag können abweichend vereinbart werden.

## SO KÖNNT IHR ZUSÄTZLICH UNTERSTÜTZEN

Sprecht mit anderen Mitgliedern über die hier aufgeführten Möglichkeiten! Seid fair und meldet neue häusliche Partner:innen oder die Ankunft von jungen Familienmitgliedern zeitnah für die Beitragsberechnung an!

Wir bitten euch, **bis zum 31.10.2022** euer Interesse an einer dieser Unterstützungsformen zu bekunden. Schnelle Rückmeldungen erleichtern uns die Arbeit natürlich sehr und beugen einem Verarbeitungstau kurz vor Einsende- und Einzahlungsschluss vor. Wir freuen uns deshalb über zügig eingehende Bereitschaftserklärungen. So können wir mit eurer Hilfe die Planung auf ein solides Fundament setzen und ggf. weitere Optionen erwägen.



## KONTAKT:

Bitte sendet eure Rückmeldungen, ausgefüllte Formulare und/oder Fragen an:  
**E-Mail: laden8@vg-dresden.de**

Die Rückgabe ist natürlich auch bei jedem Einkauf im VG-Markt eurer Wahl möglich. Falls noch weitere Fragen offen sind und ihr ein persönliches Gespräch wünscht, gebt eine Telefonnummer in eurer Email an und wir rufen euch zeitnah zurück. Wir freuen uns auf und über eure Rückmeldungen!

Mit freundlichen Grüßen vom Vorstand  
und den Mitgliedern des Aufsichtsrates